

Förderbare Kosten Aufstellung der Rechnungen

Es sind sämtliche im Zusammenhang mit den durchgeführten Sanierungsarbeiten bezahlten Rechnungen bzw. Angebote (nur bei AZ) über EUR 100,-- anzuführen und die Kopien der Rechnungen mit Einzahlungsbelegen bzw. der Angebote beizulegen. Später vorgelegte Rechnungen/Angebote können bei der Förderung nicht mehr berücksichtigt werden.

Es werden nur Rechnungen mit einem Betrag von über EUR 100,-- berücksichtigt. Es werden nur Vorhaben gefördert, deren förderbare Kosten insgesamt den Betrag von EUR 1.000,-- überschreiten.

lfd. Nr.	Firma / Rechnungsleger	Datum	Sanierungsmaßnahme	Betrag in EUR (bezahlter Betrag abzgl. Skonto)	vom AMT auszufüllen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
Summe EUR					

Unterschriften (durch alle Förderungswerber oder den Bevollmächtigten)

..... am,

.....

.....
 Unterschrift(en)